

Allgemeinen Vertrags – und Reisebedingungen (AVRB) von Dive & Travel GmbH, Flamatt, Schweiz - Version 06. Mai 2024

1. Anwendbarkeit

1.1 Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen finden Anwendung für die von Dive & Travel GmbH im eigenen Namen angebotenen Leistungen.

1.2 Vermittelt Ihnen Dive & Travel Leistungen Dritter wie Nur-Flug, Mietwagen usw., schliessen Sie direkt mit den entsprechenden Unternehmen den Vertrag ab und Dive & Travel ist nicht Ihr Vertragspartner. In diesen Fällen gelten die Allg. Vertragsbedingungen der vermittelten Unternehmen.

1.3 Werden durch Ihre Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Einzelleistungen von Dienstleistungsunternehmen vermittelt, schliessen Sie den Vertrag mit diesen Unternehmen ab, und es gelten deren eigene Vertragsbedingungen. In diesem Fall ist Dive & Travel nicht Ihr Vertragspartner.

2. Vertragsabschluss

2.1 Gerne unterbreiten Dive & Travel Ihnen einen unverbindlichen Reisevorschlag. Die Angaben im Reisevorschlag sind für Dive & Travel nicht verbindlich, insbesondere bleiben Verfügbarkeit und Preisänderungen ausdrücklich vorbehalten.

2.2 Der Vertrag zwischen Ihnen und Dive & Travel kommt durch die vorbehaltlose Annahme Ihrer Buchung durch Dive & Travel zu Stande.

2.3 Melden Sie weitere Reiseteilnehmer mit der Buchung an, so haften Sie für sämtliche Reiseteilnehmer (inkl. Reisepreis). Die vorliegenden AVRB sind für sämtliche Reiseteilnehmer verbindlich.

3. Preise und Zahlung

3.1 Die Preise ergeben sich aus unseren Reisevorschlägen und Beratung.

3.2 Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass bei Tauchkursen das Theoriebuch, das Brevet (Prüfung) und das Logbuch nicht in den Kurskosten inbegriffen sind und zusätzlich bezahlt werden müssen.

3.3 Bei Erhalt unserer Bestätigung ist eine Anzahlung zu leisten, welche sich aus der Bestätigung ergibt. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage. Die Schlusszahlung hat bis 45 Tage vor Arrangementbeginn bei Dive & Travel einzutreffen. Bei kurzfristigen Buchungen von 45 oder weniger Tagen vor Arrangementbeginn ist der gesamte Reisepreis bei Buchung zu bezahlen.

3.4 Bei nicht rechtzeitiger Anzahlung oder Schlusszahlung ist Dive & Travel berechtigt, nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist, die Reiseleistungen zu verweigern und den Vertrag als annulliert zu betrachten. In diesem Falle werden die Annullierungskosten gemäss Ziffer 4 zur sofortigen Zahlung fällig.

3.5 Servicegebühren

Dive & Travel erhebt eine Servicegebühr von CHF 100.– pro Auftrag.

Dive & Travel macht Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle für Beratung, Reservation usw. zusätzlich Gebühren erheben kann.

4. Sie ändern oder annullieren die Reise nach Vertragsabschluss und vor Abreise

4.1 Nach der Buchung haben Sie keinen Anspruch auf Umbuchung. Dive & Travel bemüht sich aber, Ihren Umbuchungswünschen zu entsprechen. Umbuchungsaufträge müssen in schriftlicher Form erfolgen. Die Umbuchung wird verbindlich, sobald sie schriftlich von Dive & Travel bestätigt wurde.

Bei einer Umbuchung fällt eine Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 150.– pro Person oder nach Aufwand an. Zusätzlich sind sämtliche Mehrkosten im Zusammenhang mit der Umbuchung von Drittleistungsträgern wie Fluggesellschaften, Veranstaltern, Hotels, etc. von Ihnen zu tragen (def. Gebühren auf Anfrage).

4.2 Programmänderungen (wie Änderung der Reisedaten, Hotelwechsel usw.) werden als Annullierung mit allfälliger Neuanschreibung betrachtet.

4.3 Bei Annullierung (Stornierung) der gesamten Reise oder bei Teilannullierungen werden folgende Prozentsätze zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr zu sofortiger Zahlung fällig:
Ab Buchungsdatum - 121 Tage vor Reisebeginn: 25 % vom Arrangementpreis
120 - 61 Tage vor Reisebeginn: 50 % vom Arrangementpreis
60 - 31 Tage vor Reisebeginn: 75 % vom Arrangementpreis
30 - 0 Tage vor Reisebeginn & No-Show: 100 % vom Arrangementpreis

4.4 Besondere Bestimmungen für Flugarrangements und Nur-Flug

Bei Flugarrangements zu Spezialtarifen und Nur-Flug-Arrangements werden bei einer Änderung oder Annullierung ab dem Zeitpunkt der Ticketausstellung die Kosten für den Flugschein zu 100 % verrechnet. Für die weiteren Leistungen gelten die Bestimmungen nach Ziffer 4.3 resp. 4.5.

4.5 Besondere Bestimmungen für Tauchkreuzfahrten

Für Tauchkreuzfahrten gelten besonders strenge Annullierungsbedingungen. Zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr betragen die Annullierungskosten:
Ab Buchungsdatum – 181 Tage vor Reisebeginn: 50 % des Arrangementpreises
180 - 0 Tage vor Reisebeginn, No-Show: 100 % des Arrangementpreises

4.6 Die Prämien für die Reiseversicherungen und die Kosten für bereits ausgestellte Visa bleiben in vollem Umfang geschuldet.

4.7 Massgebend zur Berechnung des Annullierungs-, oder Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei Dive & Travel; bei Samstagen, Sonn- oder Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

4.8 Annullierungskostenversicherung

Dive & Travel empfiehlt Ihnen ausdrücklich den Abschluss einer Annullierungskostenversicherung. Diese Versicherung ist nicht im Arrangementpreis inbegriffen. Die Leistungen der Versicherung richten sich

nach der jeweils geltenden Versicherungspolice. Im Falle einer Annullierung Ihrer Reise bleibt die Prämie für die Versicherung geschuldet.

5. Programmänderungen und Preiserhöhungen durch Dive & Travel

5.1 Die von Dive & Travel Ihnen unterbreitete Reisevorschläge sind unverbindlich. Dive & Travel behält sich ausdrücklich das Recht vor, Leistungen, Daten und Preise vor Ihrer Buchung zu ändern.

5.2 Programmänderungen nach Ihrer Buchung und vor Ihrer Abreise

sind leider nicht ausgeschlossen. Dive & Travel ist berechtigt, insbesondere bei Vorliegen nicht voraussehbarer oder nicht abwendbarer Umstände das Programm, den Reiseablauf oder einzelne Leistungen zu ändern. Dive & Travel ist bemüht Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

5.3 Preisänderungen nach Vertragsabschluss und vor Abreise

Preiserhöhungen können sich aus der Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich Treibstoffzuschläge), neu eingeführter oder erhöhter Abgaben auf bestimmten Leistungen, wie Ein- und Ausschiffungsgebühren, Lande- und Sicherheitsgebühren usw. oder bei Änderung der für Reise geltenden Wechselkurse ergeben. Erhöhen sich diese Kosten, können diese an Sie weitergegeben werden. Preiserhöhungen werden spätestens bis drei Wochen vor Arrangementbeginn mitgeteilt.

5.4 Ihre Rechte

Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 % oder handelt es sich um eine Programmänderung, bei welcher ein wesentlicher Vertragspunkt erheblich geändert wird, haben Sie folgende Rechte:

- Sie können die Preiserhöhung, Programmänderung annehmen.
- Sie können an einer von uns vorgeschlagenen Ersatzreise teilnehmen, sofern wir Ihnen eine solche vorschlagen können. Ist die Ersatzreise günstiger, zahlen wir Ihnen die Preisdifferenz zurück.
- Sie können vom Vertrag zurücktreten und wir erstatten Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis (ohne die Kosten für die Reiseversicherungen und allfällig ausgestellter Visa) zurück.

6. Reiseabsage durch Dive & Travel

6.1 Dive & Travel ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn nicht voraussehbare oder nicht abwendbare Umstände wie höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), Naturereignisse, behördliche Massnahmen, Streiks, politische Umstände, Terror usw. die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen. In diesem Falle zahlen wir den bezahlten Reisepreis zurück.

6.2 Dive & Travel ist auch berechtigt die Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen, Unterlassungen oder wenn z.B. Ihr Gesundheitszustand dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Falle bleiben die Annullierungskosten gemäss Ziffer 4 geschuldet. Weiterer Schadenersatz bleibt vorbehalten.

6.3 Bei Tauchkreuzfahrten und geführten Gruppenreisen werden allfällige Mindestteilnehmerzahlen und die Absagefrist bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bei Buchung mitgeteilt.

7. Programmänderungen während der Reise

Dive & Travel behält sich ausdrücklich das Recht vor, das Reiseprogramm, Leistungen usw. zu ändern, wenn dies aufgrund objektiver Umstände als notwendig erscheint.

8. Sie müssen die Reise abbrechen

8.1 Sollten Sie die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden.

8.2 In dringenden Fällen (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwerer Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen der Leistungsträger soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein. Nottfalls nehmen Sie mit Dive & Travel Kontakt auf.

8.3 Allfällige Kosten, wie z.B. für Transport usw., gehen zu Ihren Lasten. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zum Abschluss einer sogenannten Rückreisekosten-Versicherung, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist. Näheres erfahren Sie auf Anfrage bei Dive & Travel.

9. Beanstandungen

Entsprechen die erbrachten Leistungen nicht der vertraglichen Vereinbarung, so müssen Sie unverzüglich bei der Reiseleitung oder dem betreffenden Dienstleistungsunternehmen unentgeltliche Abhilfe verlangen. Führt ihre Intervention zu keiner Lösung, so sind Sie verpflichtet, von der Reiseleitung oder dem betreffenden Dienstleistungsunternehmen eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, welche Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält.

Ihre Beanstandungen und allfällige Schadenersatzansprüche müssen Sie spätestens vier Wochen nach vertraglichem Reiseende schriftlich bei Dive & Travel geltend machen. Im Unterlassungsfalle verlieren und verirken Sie sämtliche Ansprüche.

10. Selbstabhilfe

Sie sind zur Selbsthilfe im Rahmen der vereinbarten Reiseleistungen berechtigt, wenn innert nützlicher Frist weder das betreffende Dienstleistungsunternehmen noch der Reiseleiter angemessene Abhilfe leisten konnten und Sie Dive & Travel erfolglos kontaktiert hatten. Dive & Travel zahlt Ihnen Ihre Aufwendungen im Rahmen der vereinbarten Reiseleistungen, sofern Dive & Travel für die mangelhafte Leistungserbringung haftbar ist.

11. Ersatzperson

Sollten Sie verhindert sein, die gebuchte Reise anzutreten, so können Sie grundsätzlich eine Ersatzperson bestimmen. In diesem Fall sind allerdings folgende Voraussetzungen zu beachten:

1. Die Ersatzperson ist bereit, das Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen.
2. Die anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Hotels oder Flug- und Schifffahrtsgesellschaften) akzeptieren diese Änderung, was zunehmend aufgrund von Sicherheits- und Datenschutzbestimmungen nicht mehr möglich ist, insbesondere bei Transportunternehmen.
3. Die Ersatzperson erfüllt die notwendigen Einreisebedingungen (Pass, Visa, Impfvorschriften).
4. Der Teilnahme der Ersatzperson an der Reise stehen keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegen. Die Ersatzperson und Sie haften Dive & Travel oder bei Vermittlung gegenüber den Leistungsträgern, solidarisch für die Zahlung

des Preises sowie für die gegebenenfalls durch diese Abtretung entstehenden Mehrkosten.

5. Eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.- pro Person wird in jedem Fall verrechnet.

Benennen Sie den Ersatzreisenden zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnungen, gesetzlicher Vorschriften etc. nicht teilnehmen, so gilt die Reiseabsage als Annullierung.

12. Haftung von Dive & Travel

12.1 Hinweis: Bei vermittelten Einzelleistungen ist Dive & Travel nicht Ihr Vertragspartner und somit nicht für die korrekte Vertragserfüllung haftbar. In diesem Fällen müssen Sie sich direkt an Ihre Vertragspartner wenden.

12.2 Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüssen

Kommen auf Leistungen von Dive & Travel internationale Abkommen oder nationale Gesetze zur Anwendung, haftet Dive & Travel im Rahmen dieser internationalen Abkommen und nationaler Gesetze, einschliesslich der darin enthaltenen Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüssen. – Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimits oder Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

12.3 Haftungsausschlüsse

Dive & Travel haftet Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Dive & Travel, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von Dive & Travel ausgeschlossen.

12.4 Haftung und Rückerstattung bei Tauchreisen in abgelegene Regionen

Die Teilnahme an einer Tauchreise in abgelegene Regionen erfolgt auf eigenes Risiko. Dive & Travel macht Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass in einigen Regionen, in welche Tauchreisen führen, die (medizinische) Notfallversorgung sowie Rettungsmöglichkeiten nur eingeschränkt vorhanden sind. Für Schäden, welche auf diese eingeschränkte Notfallversorgung sowie Rettungsmöglichkeiten zurückzuführen sind, kann Dive & Travel nicht haftbar gemacht werden. Hiermit verzichten Sie und Ihre Mitreisenden in diesen Fällen ausdrücklich auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber Dive & Travel.

Sofern eine Tauchreise in abgelegene Regionen aufgrund eines Notfalls oder aus Sicherheitsgründen abgebrochen werden muss, hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Minderung des Reisepreises. Hiermit verzichten Sie und Ihre Mitreisenden in diesen Fällen ausdrücklich auf die Geltendmachung von Rückerstattungs- oder Minderungsansprüchen gegenüber Dive & Travel.

12.5 Übrige Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.)

Bei übrigen Schäden (wie Sach- und Vermögensschäden), die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von Dive & Travel auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt; vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sowie der massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimits oder Haftungsausschlüssen.

12.6 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Fotoausrüstung, Handys usw.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen, Handys usw. selbst verantwortlich sind. - In den Hotels sind Wertgegenstände usw. im Safe aufzubewahren. - Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbeaufsichtigten Fahrzeug, auf Schiffen usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. - Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung, Missbrauch usw. dieser Gegenstände haftet Dive & Travel nicht.

12.7 Flug- und Schiffsfahrpläne, Transfers usw.

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, Witterungsverhältnissen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

12.8 Veranstaltungen während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Drittunternehmen veranstaltet (Fremdleistungen). Dive & Travel ist nicht Ihre Vertragspartei und haftet in keinem Falle.

12.9 Vertane Urlaubszeit, Frustrationsschäden usw.

Die Haftung für vertane oder nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, Frustrationsschäden usw. ist unter allen Rechtstiteln ausgeschlossen.

12.10 Hinweise auf Wetter, Tauchsaisons, Fauna usw.

Dive & Travel macht Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Dive & Travel für die Wetterverhältnisse vor Ort, Tauchmöglichkeiten, Unterwasserfauna usw. unter keinem Rechtstitel haftbar gemacht werden kann. Diese Umstände sind nicht Vertragsinhalt mit Dive & Travel.

12.11 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Bei übrigen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis beschränkt. Vorbehalten bleiben diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, internationale Abkommen oder nationale Gesetze mit tieferen Haftungslimits oder Haftungsausschlüssen.

13. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, Tauchausrüstung

13.1 Beim Reisevorschlag finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten in der Regel für Schweizer Bürger und Bürger Liechtensteins. Wenn Sie Ihre Nationalität nicht bereits bei der Anfrage für den Reisevorschlag mitgeteilt haben, geben Bürger anderer Staaten bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit die Buchungsstelle Sie über die entsprechenden Vorschriften orientieren kann.

13.2 Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert, Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selbst dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.

13.3 Die Reisenden sind selbst für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Einreisevorschriften kurzfristig ändern können (Visavoraussetzungen, Impf- und Quarantänepflichten, etc.) und Sie für die Einhaltung sämtlicher Einreisebestimmungen als persönliche Voraussetzung für eine Reise selbst verantwortlich sind. Änderungen der Einreisevorschriften (auch bei Rückkehr in die Schweiz) berechnen sich zum kostenlosen Rücktritt vom Reisevertrag und sämtliche Annullations- und Mehrkosten im Zusammenhang mit den Einreisevorschriften sind von Ihnen zu tragen.

13.4 Dive & Travel macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. - Gleichfalls weist Sie Dive & Travel ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

13.5 Wichtig: Bitte informieren Sie sich über die geltenden Sicherheitsbestimmungen, welche Gegenstände Sie im Handgepäck haben dürfen und wie diese verpackt sein müssen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die heutigen Sicherheitskontrollen sehr zeitintensiv sind und Sie daher genügend Zeit einrechnen müssen. Erreichen Sie Ihren Flug nicht, gehen allfällige Mehrkosten zu Ihren Lasten.

13.6 Tauchausrüstung

Wenn Sie Ihre eigene Tauchausrüstung mitnehmen, muss dies bei der Buchung vermerkt werden. Tauchausrüstungen sind bei den Fluggesellschaften frühzeitig anzumelden. Tauchausrüstungen werden meistens nur gegen einen Aufpreis befördert. Bitte beachten Sie die Transportbestimmungen der entsprechenden Fluggesellschaften.

14. Rückbestätigung von Flugscheinen

Sie sind für die Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

15. Sicherstellung

Dive & Travel ist Teilnehmer von TPA (Travel Professional Association) und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer gebuchten Pauschalreise einbezahlten Beträge. Detaillierte Auskunft gibt Ihnen die Broschüre "Garantiert hin und zurück", die Sie bei uns oder in Ihrem dem Garantiefonds angeschlossenen Reisebüro erhalten.

16. Datenschutz

16.1 Kundendaten

Dive & Travel benötigt von Ihnen und Ihren Mitreisenden verschiedene Daten (wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. Dive & Travel untersteht dem schweizerischen Datenschutzgesetz. Dive & Travel ist verpflichtet, die Daten sicher aufzubewahren und speichert sie in der Schweiz.

Im Zusammenhang mit Buchungen werden in der Regel die folgenden Daten erhoben bzw. bearbeitet: Angaben zu Reisen wie Reisedaten, Reiseroute und Destination, Fluggesellschaft, Hotel, Preise, Kundenwünsche, Informationen und Angaben über Mitreisende, Gesundheitsdaten, z.B. Angaben über gesundheitsbedingte besondere Bedürfnisse oder Erkrankungen und Unfälle während einer Reise, Frequent-Flyer-Nummer, etc.

16.2 Übermittlung an Leistungsträger und Behörden

Dive & Travel leitet Ihre Daten nur weiter, soweit diese zur Vertragsabwicklung mit den Leistungserbringern notwendig sind. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz unter Umständen nicht schweizerischem Standard entspricht. Sowohl Dive & Travel als auch die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Daten von Ihnen an (ausländische) Behörden weiterzuleiten. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschliesslich, Flugreisen in die USA (Advance Passenger Information System [APIS], resp. TSA Secure Flight Programm) oder Ferienwohnungsvermieter und Hoteliers.

16.3 Besonders schützenswerte Personendaten

Je nach gebuchten Leistungen kann es sein, dass Dive & Travel besonders schützenswerte Personendaten erheben muss. So kann aufgrund eines Verpflegungswunsches unter Umständen auf die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden in der Regel an Leistungserbringer (auch im Ausland ansässige) für die korrekte Vertragserfüllung weitergeleitet oder unter Umständen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlicher Anordnungen staatlichen Stellen bekannt gegeben. Indem Sie Dive & Travel solche Angaben zukommen lassen, ermächtigen Sie Dive & Travel ausdrücklich, dass Dive & Travel diese Informationen gemäss dieser Bestimmung verwenden darf.

16.4 Informationen über Angebote/ Programme

Dive & Travel erlaubt sich, sofern sich Sie sich für den Newsletter angemeldet hat, den Ihnen in Zukunft über Dive & Travel Programme und Reisen zu informieren. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst abzubestellen.

16.5 Durchsetzen von Rechten

Dive & Travel behält sich das Recht vor, Ihre Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung der berechtigten Interessen von Dive & Travel weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf eine Straftat.

16.6 Fragen zum Datenschutz

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, Einsicht, in die bei Dive & Travel gespeicherten Daten wünschen oder den Newsletter abbestellen möchte, setzen Sie sich unter mail@diveandtravel in Verbindung. Detaillierte Informationen zum Datenschutz finden Sie hier: diveandtravel.ch/Datenschutz.

17. Rechtsanwendung und Gerichtsstand

Auf das Rechtsverhältnis zu Dive & Travel kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen, wird als ausschliesslicher Gerichtsstand Flamm, Schweiz vereinbart.